



Markt Essing

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Dienstag, 15. April 2025

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-004-2025

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Markratsmitglied

Donauer, Peter

Hierl, Bernhard

Mederer, Markus

Meier, Birgit

Pickel, Heinz

Schäffer, Harald

Schneider, Matthias

Schöls, Thomas

Schriftführerin

Kaltenegger, Michaela

Fehlend:

Markratsmitglied

Schlögl, Petra

Süß, Ernst

Brunner, Christian

Unentschuldigt fehlend

Unentschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 18.03.2025
- 02 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Essing
- 03 Beratung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 kmh im Ortsbereich Altessing und Neuessing
- 04 Bauanträge
- 04 A Bauantrag
Errichtung einer Doppelgarage und Erneuerung Dach bei bestehender Garage
Lage: Eisenbrünnerl
- 04 B Isolierte Befreiung
Errichtung einer Einfriedung
Lage: Schulstraße
- 05 Leader Projekt - Errichtung von Veranstaltungsbühnen für Kulturveranstaltungen an Fels und Fluß
- 06 Informationen und Anfragen

TOP 01	Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 18.03.2025
---------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 18.03.2025 wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Essing
---------------	---

Sachvortrag:

Die Kostensituation der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Essing macht eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren notwendig.

Bürgermeister Nowy zeigt anhand von verschiedenen Tabellen u.a. die Buchungszeiten, die Anzahl der Kinder sowie den Elternanteil der Gebühren auf.

Das Jahr 2024 wies für den Kindergarten Essing ein Gesamtdefizit von 232.359,00 € aus. Die kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen des TVÖD setzen zum 01.04.2025 und 01.04.2026 3 % bzw. 2,8 % Lohnerhöhungen fest. Das Defizit wird sich unvermeidlich schon aus diesem Grund deutlich erhöhen. Eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren ist unumgänglich.

Im Gremium wurde ausführlich über die Situation diskutiert. Die Verwaltung wird gebeten, rechtlich abzuklären, ob Gebühren für Tage einer evtl. notwendigen Zwangsschließung des Kindergartens (z.B. wegen Krankheit) den Eltern rückerstattet werden müssen.

Beschluss:

Bürgermeister Nowy wird allen Markträten eine entsprechende Unterlage mit allen erforderlichen Daten für eine Neukalkulation zusenden. Von der Personalstelle sind detaillierte Lohnabrechnungen einschl. der beschlossenen Tarifierhöhungen auszufertigen.

Die Markträte sind angehalten, sich bis zur nächsten Sitzung mit einer Neufestsetzung der Benutzungsgebühren intensiv zu befassen.

Mit diesem Vorgehen, wie von Bürgermeister Nowy vorgeschlagen, sind alle Markträte einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03	Beratung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 kmh im Ortsbereich Altessing und Neuessing
---------------	---

Sachvortrag:

Nach Rücksprache erhielten wir vom Landratsamt folgende Informationen:

1. Grundsatz (§ 45 Abs. 9 Sätze 1 u. 3 StVO):

„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko...erheblich übersteigt.“

Besondere Umstände bzw. besondere örtliche Verhältnisse können z. B. mit einer gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhten Unfallrate/Unfallhäufung (Zusammenhang mit zul. Höchstgeschwindigkeit muss vorhanden sein), einer besonders gefahrenträchtigen Streckenführung, Straßenschäden, Minderbelastbarkeit von Brücken, besonders hohe Verkehrsbelastung etc. begründet werden.

Alleine die Erwägung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Ergänzung zu den ohnehin allgemein gültigen Verhaltensregeln der StVO zu einer „Sensibilisierung“ der Verkehrsteilnehmer beitragen oder einfach nur „nützlich“ sein könnte, rechtfertigt keine Anordnung.

Grundsätzlich rechtfertigt auch das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Die „Raser“ würden sich auch von einer Geschwindigkeitsbeschränkung nur wenig beeindruckt lassen. Dieser Problematik kann effektiv nur im Rahmen der Verkehrsüberwachung (blitzen) entgegengewirkt werden.

2. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO):

zu Zeichen 274 (zul. Höchstgeschwindigkeit), Ziff. I, Rdnr. 1:

„Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden.“

zu Zeichen 274, Ziff. XI, Rdnr. 13:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich vor an Straßen gelegenen Kindergärten, ..., Schulen, ... in der Regel auf 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen...“

zu Zeichen 274.1 (Tempo-30-Zone) und Ziff. XI zu § 45 Abs. 1 bis 1e
s. Anhang

3. Bei einer Anordnung stets zu beachten:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es immer auf den Einzelfall ankommt. Eine Entscheidung muss unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls und unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens erfolgen. Wie so oft im Verwaltungsrecht kommt es auf die Begründung an.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs sollen stets nur dort angeordnet werden wo die Verkehrsteilnehmer auch den Sinn der Anordnung verstehen, diese akzeptieren und Verstöße auch geahndet werden können. Eine Ahndung von Verstößen gegen eine rechtswidrig angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung ist problematisch, da diese einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten würde.

Weiterhin stellt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch immer einen Eingriff in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit dar (Art. 2 Abs. 1 GG). Dieser ist insoweit auch rechtlich überprüfbar. Es besteht hierzu auch Rechtsprechung, die sich dieser Argumentation bedient.

Die Verkehrsbehörde des Landratsamtes sieht in der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbegrenzung oder einer Tempo 30 Zone rechtliche Probleme und rät dringend von einer solchen Ausweisung ab, da sie letztendlich rechtswidrig ist.

MR Mederer widerstrebt diese Aussage und bringt verschiedene andere Orte als Beispiele. MR Schweiger möchte den Ort Essing vor einem solchen zusätzlichen „Schilderwald“ schützen, spricht sich gegen eine 30-iger Zone aus, da aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in Essing höhere Geschwindigkeiten eher eine Ausnahme bilden und nur mehr Bürokratismus entsteht. Infolge einer intensiv geführten Diskussion zeigt sich, dass eine Hälfte der Markträte mehr Vor- als Nachteile einer Tempobegrenzung sieht.

Aufgrund der durchgeführten Verkehrsmessung stellt MR Mederer den Antrag eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (kein Zonenbereich) im Bereich der gemeindlichen Einrichtungen (Schule, Kiga, FF) festzulegen.

Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung soll in Fahrtrichtung Westen nach der Einfahrt Köhlerweg bis zur Auffahrt zum Autohaus Christl sein.

Mit einer solchen Geschwindigkeitsbegrenzung muss eine bestehende Vorfahrtsregelung nicht geändert werden.

Beschluss:

Im Vorfeld ist durch die Verwaltung abzuklären, wie die Straßenzufahrt zum Autohaus Christl bewertet wird. Weiterhin ist zu diesem Vorhaben eine Stellungnahme beim Landratsamt Kelheim einzuholen sowie die Kosten der hierfür notwendigen Beschilderung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Antrag damit abgelehnt!

Wunschgemäß wird festgehalten, dass MR Mederer mit einer Ja-Stimme abgestimmt hat.

TOP 04	Bauanträge
---------------	------------

TOP 04 A	Bauantrag Errichtung einer Doppelgarage und Erneuerung Dach bei bestehender Garage Lage: Eisenbrünnerl
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt eine Doppelgarage zu errichten und an der bestehenden Garage das Dach zu erneuern. Das Grundstück befindet sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 205/6 Gemarkung Neuessing, auf dem die Doppelgarage errichtet werden soll, ist derzeit ein abbruchreifes Nebengebäude vorhanden.

Den Antragsunterlagen wurde ein Antrag auf Abweichung beigefügt, da die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können. Da es sich um eine bauordnungsrechtliche Angelegenheit handelt, obliegt die Zuständigkeit beim Landratsamt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04 B	Isolierte Befreiung Errichtung einer Einfriedung Fl.-Nr. 245/4 Gemarkung Altessing Lage: Schulstraße Antragstellerin: Montessori-Schule
-----------------	---

Sachvortrag:

Dieser TOP musste aufgrund der ungeklärten Sachlage und fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen werden.

TOP 05	Leader Projekt - Errichtung von Veranstaltungsbühnen für Kulturveranstaltungen an Fels und Fluß
---------------	---

Sachvortrag:

Für die Veranstaltung TRI – ART steht das bisher ausgeliehene Floß leider nicht mehr zur Verfügung. Um die Veranstaltung weiter aufrecht zu erhalten, wäre es sinnvoll, eine solche Einrichtung zu erstellen.

Als weiteres finden immer wieder Veranstaltungen in der Burg Randeck statt. Hierzu musste immer mit großem Aufwand eine mobile Bühne eingerichtet werden.

Es besteht eine sehr gute Chance diese Bühnen über das Leader Programm fördern zu lassen. Bei Leader gibt es eine sogenannte Bagatellgrenze. Diese würde mit der Errichtung beider Bühnen erreicht werden.

Der Eigenanteil könnte durch den Erlös bei den Einnahmen der Veranstaltung TRI ART bzw. aus dem Burgkonto geleistet werden, so dass der gemeindliche Haushalt nicht belastet wird.

Haushaltstechnisch käme die Maßnahme im Jahr 2026 zum Tragen.

Laut Bürgermeister Nowy hat eine mögliche Bühne für die Burg Randeck eine Größe von ca. 12-15 qm, ein entsprechendes Floß ca. 60 qm. Ein solches Floß besteht zum überwiegenden Teil aus Styrodur und ist mit Holz verkleidet.

MR Meier erkundigt sich nach einem möglichen Lagerplatz. Laut BGM Nowy ist so ein Floß auf einem Sockel zu lagern, ein entsprechender Platz müsste noch ermittelt werden.

MR Schneider regt an, das Floß dauerhaft im Wasser zu belassen. Hier wird jedoch befürchtet, dass Personen dies als mögliche Schwiminsel oder als Partymöglichkeit nutzen könnten.

MR Schweiger sieht bei dieser Möglichkeit, auch auftretende Probleme mit den angrenzenden Anwohnern.

MR Donauer weist darauf hin, dass sowohl zum Auf- als auch zum Abbau des Floßes im Wasser entsprechende Gerätschaften bzw. Transportmöglichkeiten gegeben sein müssen.

Beschluss:

Der Markt Essing trägt vorbehaltlich einer LEADER Förderung die Kosten für das Projekt „Bühnen für Kulturveranstaltungen zwischen Felsen und Fluss“ im Rahmen des Finanzierungsplans und übernimmt die Trägerschaft. Er sichert darüber hinaus die Pflege und den Unterhalt der Fördergegenstände während der 5-jährigen Zweckbindungsfrist zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

MR Schweiger ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 06	Informationen und Anfragen
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

BGM Nowy dem Markt Essing liegt eine Anfrage für das MEMU als Veranstaltungsort einer politischen Gruppierung vor.

BGM Nowy schlägt vor, dass aufgrund der Neutralitätspflicht der Kommunen gemeindliche Einrichtungen für politische Zwecke nicht zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde stellt seine gemeindlichen Einrichtungen für keinerlei Nutzungen für politische Parteien und politische Gruppierungen aus Gründen der Neutralitätspflicht zur Verfügung.

Abstimmung: Stimmenverhältnis 8:2

BGM Nowy berichtet, dass bereits in 2024 als auch in 2025 Anfragen hinsichtlich einer anstehenden Obdachlosenunterbringung an den Markt Essing herangetreten wurde. Damit in Zukunft, Obdachlose die sich beim Markt Essing melden, untergebracht werden können, sollte ein entsprechender Wohncontainer gekauft werden. Als möglicher Standort würde sich der Platz Nähe Bauhof Essing anbieten. Im Ausschuss war man überwiegend der Meinung keinen Container zu kaufen, sondern dass im unteren Bereich des Rathauses Essing ein Zimmer entsprechend

hergerichtet werden soll. Der dort vorhandene Server soll bei Erfordernis durch eine Trockenbauwand abgegrenzt werden, vorhandenes Vereins-Geschirr und dort gelagerte Sachen umgeräumt werden.

MR Meier erkundigt sich nach dem Wohnwagen der seit 21. März auf dem Parkplatz Ortseingang Essing abgestellt ist

MR Meier berichtet ebenfalls über einen abgestellten LKW der Firma Riedl, Riedenburg in der Hammerschmiedstraße. BGM Nowy überprüft ob es sich hier um ein Dorf- oder reines Wohngebiet handelt.

MR Schneider bittet um Informationen bzgl. des falsch verlegten Pflasters beim Gasthaus Ehrl Lt. BGM Nowy möchte der Grundstückseigentümer keine Auswechslung während der Sommermonate. Es wird zwischen dem Anlieger Ehrl und dem mit Dipl.-Ing. Wutz direkt ein Ausführungsstermin vereinbart.

MR Schneider bemängelt die noch fehlenden Poller am Kirchplatz

MR Schneider fragt, ob die im Ortsbereich fehlende Mitfahrerbank wieder aufgestellt wird, nachdem ein entsprechendes Schild dort noch angebracht ist
Nach Auskunft von BGM Nowy wurde diese Bank unbekannterweise massiv beschädigt, eine Reparatur ist nicht mehr möglich

MR Schneider informiert das Gremium über ein stattgefundenes Abschlussgespräch bzgl. der durchgeführten Felssanierung, bei der er zufällig anwesend war. Dort anwesende Geologen führten aus, dass Efeu ein massives Problem für die Felsen bzgl. ihrer Stabilität darstellt.
Mit dem Bauhof-Mitarbeitern ist eine Ortseinsicht vorzunehmen, ob dass Efeu evtl. entsprechend knapp über Boden abgeschnitten werden kann. Im Vorfeld ist mit den Grundstücksbesitzern dieses Vorgehen abzuklären.

MR Schneider erkundigt sich über den Abtransport der Algen

MR Schneider berichtet über die letzte Fremdenverkehrsversammlung. Dort wurde er darauf hingewiesen, dass am Kinderspielplatz ein Abfalleimer fehlt.
BGM Nowy wird am Spielplatz einen Abfalleimer aufstellen lassen.

MR Schöls informiert sich über die Eigentumsverhältnisse der abgelagerten Paletten Nähe Sportplatz

MR Mederer legt zwei Fotos einer offenen Rinne vor, die dort vorhandenen Bretter sind beschädigt und marode. **Dieser Schaden muss sofort behoben werden!**

MR Schweiger bemängelt den verdreckten Zustand aller Ortsschilder und am Kunstweg

MR Schneider weist auf Verkehrsschilder hin, deren Datum der Verkehrssicherheit abgelaufen sind

MR Schneider auf der Straße nach Randeck sind fehlende Straßenpflocken zu bemängeln

MR Pickel erkundigt sich nach den ausstehenden Zahlungen der Fördermittel

MR Mederer betont, dass wenn Gefahr in Verzug trotz der angespannten Finanzlage, sofort reagiert werden muss. Maßnahmen die keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand erfordern d.h. mit reiner Manneskraft umgesetzt werden können, durch den Bauhof zeitnah vollzogen werden sollen.

MR Mederer möchte Informationen hinsichtlich möglicher Interessenten für die noch freien gemeindeeigenen Bauplätze

MR Schweiger betont ausdrücklich, dass sich der Markt Essing eine finanzielle Liquidität sichern muss bzw. muss durch eine mögliche Darlehens-Liquidität reagieren können. Pflichtaufgaben seitens der Gemeinde müssen erledigt werden!

MR Schäffer bittet um Informationen hinsichtlich des Pellets Verbrauches der gemeindlichen Einrichtungen
BGM Nowy wird eine entsprechende Übersicht mit Mengen- und Kostenangaben an alle Markträte zusenden

MR Mederer weist auf eine laufende charivari Holzpellets Sammelbestellung hin
It. BGM Nowy ist der Markt Essing bei dieser Aktion bereits angemeldet

MR Meier fragt wegen der Verwendung des Account Namens Markt_Essing auf einer Social Medien Plattform nach.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr